

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Übung macht den Meister: Der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen Vorfahrt geben!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, zu verhindern, dass die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen dem Rotstift der Haushaltskonsolidierung zum Opfer fällt.

Dazu wird er beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den Bezirken und Verbänden und anderen Akteurinnen und Akteuren ein modernes und ressortübergreifendes gesamtstädtisches Konzept für die Verkehrs- und Mobilitätserziehung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Als erste Schritte sind der Bestand der Jugendverkehrsschulen zu sichern und Schließungen zu verhindern.

Das zu erarbeitende Konzept soll folgenden Grundsätzen folgen:

1. Das Konzept soll vorschulische, schulische und außerschulische Angebote umfassen und aufeinander abstimmen.
2. Im Konzept müssen verbindliche Standards festgelegt werden, die die Qualität der Angebote sowie Standorte und Betrieb der Jugendverkehrsschulen und Verkehrsgärten in den Bezirken dauerhaft sichern.
3. Das Konzept soll die Zielstellung erfüllen, in allen Bezirken eine bedarfsgerechte und vergleichbare Grundausstattung für bezirks- und stadtteilbezogene Trainings- und Übungsangebote zu gewährleisten, die auch für weitere Zielgruppen offen und über die Unterrichtszeiten hinaus zugänglich sind.
4. Die Angebote und Einrichtungen sowie die notwendigen Personalstellen sind in gemeinsamer Verantwortung von Land und Bezirken finanziell abzusichern.

5. Zur zentralen Steuerung der Umsetzung des Konzeptes und zur Vernetzung aller Beteiligter sind geeignete Strukturen auf Landesebene zu schaffen.

Das Konzept soll dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. Januar 2016 vorgelegt werden.

Begründung:

Das Schließen bzw. die Gefährdung von Jugendverkehrsschulen, wie z.B. in Lichtenberg oder Mitte, allein aus den Gründen, dass die Kosten für das Personal eingespart oder Grundstücke für die Haushaltskonsolidierung verkauft werden sollen, muss gestoppt werden.

„Kinder im Schulalter und Jugendliche stellen im Fußverkehr, ältere Schulkinder und Jugendliche zudem als Radfahrende die Hauptrisikogruppen im Unfallgeschehen dar.“ Dies wird im Verkehrssicherheitsbericht 2014 (S.46), den der Senat vorgelegt hat, festgestellt. Allein diese Tatsache, traurige Realität seit vielen Jahren, signalisiert neben allen im o.g. Bericht auch erkennbaren positiven Entwicklungen einen erheblichen Handlungsbedarf. Dieser Handlungsbedarf wird mit dem Wachsen der Stadt und dem ungebrochenen Zuzug von neuen Einwohnerinnen und Einwohnern weiter wachsen. Es ist daher dringend geboten, dass der Senat unter Federführung der Bildungsverwaltung und in enger Abstimmung mit den Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Umwelt sowie für Inneres und Sport die Initiative ergreift und handelt.

Das 2014 vom Senat vorgelegte fortgeschriebene Verkehrssicherheitsprogramm Berlin 2020 (Drs. 17/1420) greift im Hinblick auf die Qualifizierung und Intensivierung der Verkehrs- und Mobilitätserziehung zu kurz. Es fehlen vor allem konkrete Maßnahmen, um die beschriebenen Ansätze auch in die Realität umzusetzen. Die im Verkehrssicherheitsbericht 2014 beschriebenen zeitlich begrenzten Projekte und Maßnahmen können regelhafte Angebote und Strukturen nicht ersetzen. Berlin ist jedoch weit davon entfernt, Kindern und Jugendlichen regelhaft qualifizierte und für weitere Zielgruppen, z.B. Seniorinnen und Senioren, offene Angebote der Verkehrs- und Mobilitätserziehung zur Verfügung zu stellen. Ein Beispiel ist die Ausstattung der Bezirke mit Jugendverkehrsschulen bzw. Verkehrsgärten. Die Bereitstellung von Jugendverkehrsschulen wird als freiwillige Leistung angesehen, einen verbindlichen Standard für eine entsprechende Ausstattung gibt es im Land Berlin nicht. Ebenso wenig gibt es Standards zur Gewährleistung von Fachlichkeit und Qualität. Die verantwortungsvolle Aufgabe der Verkehrs- und Mobilitätserziehung braucht Professionalität und bedarfsgerechte Finanzierung. Sie darf nicht von der Bewilligung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen durch die Jobcenter abhängig sein bzw. allein durch das Ehrenamt erbracht werden.

In Berlin ist die Bewältigung des Straßenverkehrs eine tägliche Herausforderung für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, besonders jedoch für Kinder und Jugendliche. Verkehrs- und Mobilitätserziehung hat für sie eine besondere Bedeutung. Sie muss nachhaltig sein, weil von frühester Kindheit an Fähigkeiten und Kompetenzen erworben und eingeübt werden müssen, die die Menschen ein Leben lang sicher begleiten. So heißt es in der Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Drs. 17/15883 vom 15. April 2015: „Ziele der Verkehrs- und Mobilitätserziehung sind eine zukunftsfähige Mobilität, die sich am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung orientiert. Hinzu kommen eine selbständige Mobilität, sicheres Verhalten im Verkehr, Sozialkompetenz im Verkehr, umweltbewusstes und gesundheitsbewusstes Verhalten im Verkehr sowie die Verkehrsraumgestaltung.“

Damit das gelingt, bedarf es neben einem modernen fachlichen Konzept klarer Zuständigkeiten, ressortübergreifender Zusammenarbeit und einer entsprechenden, auf

verbindlichen Standards beruhenden, Infrastruktur, die landesweit personell und materiell so ausgestattet ist, dass die Angebote dem Anspruch auch gerecht werden. Dafür sollten Land und Bezirke gleichermaßen Verantwortung tragen.

Berlin, d. 11. Juni 2015

U. Wolf Kittler H. Wolf
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke